



FIVE QUARTERS

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

gemäß Artikel 4 Abs. 1 lit. a.), Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088
(Offenlegungsverordnung) und den Artikeln 4 bis 10 der delegierten Verordnung (EU)
2022/1288 (technische Regulierungsstandards)

Five Quarters Real Estate AG

Version	Datum	Erläuterung der Änderungen
1.00	10.03.2021	Erstellung
1.10	30.06.2023	Berücksichtigung von PAI sowie redaktionelle und inhaltliche Anpassungen
1.20	28.06.2024	Redaktionelle und inhaltliche Anpassungen
1.30	30.06.2025	Redaktionelle und inhaltliche Anpassungen
1.40	30.06.2026	Redaktionelle und inhaltliche Anpassungen

Stand: 30.06.2026



FIVE QUARTERS

Seite 2 von 16

1. Finanzmarktteilnehmer

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Five Quarters Real Estate AG (nachfolgend „5QRE“, „KVG“ oder „Gesellschaft“) Vermannstraße 2, 20457 Hamburg
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Registergericht	Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 157081
USt.-Identifikationsnummer	DE326573014
LEI	52990078HCHGFA6URT26
Kontakt (E-Mail)	hello@5QRE.com

2. Zusammenfassung

5QRE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der 5QRE.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 sowie die Vorperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Auf Unternehmensebene beziehen wir wichtige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, d.h. nachteilige Auswirkungen insbesondere auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (sog. „**Principal Adverse Impacts**“, kurz „**PAI**“), in unsere Entscheidungen ein.

5QRE berücksichtigt im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen neben den beiden Pflichtindikatoren für Investitionen in Immobilien (**Engagement in fossile Brennstoffe** und **Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz**) den Wahlindikator **Energieverbrauch**.

Für die drei genannten Indikatoren werden in dieser Erklärung die Auswirkungen im Bezugszeitraum sowie Erläuterungen zu diesen in Bezug auf die Datenqualität, vorgenommene Schätzungen und Hochrechnungen bei nichtvorhandenen Daten sowie die Methode zur Ermittlung der Auswirkungen berichtet. Die konkret angewandten Methoden und Best Effort-Ansätze sind jeweils beim Indikator im Bereich „Erläuterungen“ (vgl. Abschnitt 4) beschrieben.

Fossile Brennstoffe	Energieineffizienz	Energieverbrauch
0,00 %	77,78 %	0,000143 GWh/(m²a)

Außerdem finden sich in dieser Erklärung erfolgte Maßnahmen im Bezugszeitraum und geplante Maßnahmen für den kommenden Bezugszeitraum zur Minderung und Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen.

Die Abschnitte Finanzmarktteilnehmer und Zusammenfassung sind darüber hinaus in englischer Sprache auf der Website der Gesellschaft abrufbar. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der deutschen und englischen Version ist der Text der deutschen Version maßgebend.



FIVE QUARTERS

Seite 3 von 16

3. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

5QRE möchte negative Einflüsse auf die Umwelt reduzieren, ist sich der sozialen Verantwortung als Immobilienunternehmen bewusst und handelt als regulierter Immobilienmanager integer. Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass sich Maßnahmen zur Ressourcenoptimierung und zum Nutzerkomfort sowie die Umsetzung von sozialen Nachhaltigkeitsaspekten positiv auf das Mietverhalten, die Mieterzufriedenheit, die Mieternachfrage als auch die Mieterbindung auswirken. Als ein verantwortungsvoller Immobilienmanager nimmt sich 5QRE der Herausforderungen der Gegenwart für eine bessere Zukunft an.

Indem nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden, sollen die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abgestimmt werden, indem die negativen Auswirkungen gemessen, gewichtet und gegebenenfalls begrenzt werden.

4. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
		THG-Emissionen insgesamt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Anteil des	Anteil des Energie-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
	Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	verbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
		nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen beteiligt waren				
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	Engagement in fossilen	Anteil der Investitionen in	0,00 %	0,00 %	100,00 % der Investitionen der 5QRE waren für den Indikator „Fossile Brennstoffe“ anwendbar	Es werden auch weiterhin keine

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
	Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			(eligibility) Die Quote bezüglich „eligibility“ gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die dieser PAI-Indikator relevant ist. Zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, bestand eine Datenabdeckung von 100,00 % (data coverage). Dieser Indikator wurde anhand der standardisierten BVI-Nutzungsarten innerhalb des Immobilienportfolios der 5QRE zum genannten Stichtag ermittelt. Dies sind insbesondere Tankstellen im Sinne von Kraftstoffumschlagplätzen oder Lagereinrichtungen für den Weiterverkauf. Unberücksichtigt blieben z.B. Gebäude mit Heizöl- oder Gastanks für den unmittelbaren Betrieb von Heizungen im Objekt oder Dieselbehältnisse für etwaige Notstromaggregate. Die Berechnung erfolgt anhand der Summe der Mietfläche der Immobilien, die mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen zu tun haben geteilt durch die Summe der Mietfläche des Gesamtimmobilienportfolios. Die 5QRE hat zu 0,00 % Investitionen im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen getätigt.	Investitionen in entsprechende Nutzungsarten angestrebt noch wurden entsprechende Investitionen durch die Gesellschaft getätigt.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
Energieineffizienz	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	77,78 %	77,78 %	100,00 % der Investitionen der 5QRE waren für den Indikator „Energieineffizienz“ anwendbar (eligibility). Die Quote bezüglich eligibility gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio an, für die dieser PAI-Indikator relevant ist. Zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in energieineffiziente Immobilien bestand eine Datenabdeckung von 66,67 % (data coverage). Hierbei wurden neben den realen Daten auch ermittelte Schätzdaten gemäß eines Best-Effort-Ansatzes berücksichtigt. Quote der energieineffizienten Gebäude, d.h. der Immobilien, die, wenn sie vor dem 31.12.2020 errichtet wurden, über einen Energieausweis der Klasse „C“ oder schlechter verfügen, oder wenn sie nach dem 31.12.2020 errichtet wurden, einen höheren Primärenergiebedarf als ein Niedrigstenergiegebäude aufweisen. Die Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der Immobilien, mit einem nicht energieeffizienten Rating (Energieausweis) geteilt durch die Anzahl der Immobilien des Gesamtportfolios. Bei der Ermittlung der Quote wurden folgende Methoden gewählt und Annahmen getroffen, da die Ermittlung der Effizienz sich nicht für alle Immobilien umsetzen ließ: Die Basis bildet die jeweilige Energieeffizienzklasse bzw. der in den aktuellsten Energieausweisen ausgewiesene Primärenergieverbrauch (in kWh/(m²a)). Sollte es für Teile der Wirtschaftseinheiten (z.B.	Ziel ist es, die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern und den Anteil der energieineffizienten Gebäude zu senken, u.a. durch weiterführende Analyse des Immobilienportfolios (Bestandsaufnahme zum Stichtag 100 %); Installation von intelligenten Messsystemen bzw. Einrichtung digitaler Gebäudesteuerungen) wird weiterhin angestrebt und die Umsetzung forciert; Installation von modernen Heizungssystemen bei Austausch der bestehenden Gebäudeinfrastruktur; Wechsel zu Anbietern von 100 % erneuerbaren Energien bei 75 % des Portfolios (in den vom Vermieter kontrollierten

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
					Bestands- und Neubau) unterschiedliche Energieausweise geben, so wurde ein Quadratmetergewichteter Mittelwert für die Klassifizierung der Wirtschaftseinheit herangezogen. Weiterhin wurde ebenfalls ein Schätzwert verwendet, wenn bspw. lediglich ein Primärenergiebedarf oder Endenergieverbrauch ausgewiesen wurden. 77,78 % der Investitionen der 5QRE weisen zum Stichtag eine Energieeffizienz von C oder schlechter auf.	Bereichen) wurde vollzogen; Ausweitung der Installation von LED-Beleuchtung im gesamten Immobilienportfolio in den vom Vermieter kontrollierten Bereichen wird weiterhin angestrebt; Installation von Systemen für erneuerbare Energien direkt vor Ort (z.B. Sonnenkollektoren), wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll sowie möglich; Forcierung der Erstellung von neuen Energieausweisen, sofern diese abgelaufen sind oder bedeutende Maßnahmen umgesetzt wurden
Energieverbrauch	Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,00143 GWh/(m²a)	0,000136 GWh/(m²a)	100,00 % der Investitionen der 5QRE waren für den Indikator „Energieverbrauch“ anwendbar (eligibility). Die Quote bezüglich eligibility gibt den Anteil der Vermögenswerte am Gesamtportfolio	Sukzessiver Einbau von intelligenten Messsystemen bzw. Einrichtung digitaler

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
					an, für die dieser PAI-Indikator relevant ist. Zur Ermittlung des Energieverbrauchs bestand eine Datenabdeckung von 0,00 % (data coverage). Hierbei wurden ermittelte Schätzdaten gemäß eines Best-Effort-Ansatzes berücksichtigt. Die Basis für die Berechnung bildet der tatsächliche Energieverbrauch. Berücksichtigt werden sowohl Allgemeinflächen als auch Verbrauch der Mieter. Sofern eine Erhebung der Ist-Daten nicht möglich ist, wird der in den aktuellsten Energieausweisen ausgewiesene Primärenergieverbrauch (in kWh/(m²a)) herangezogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Flächen. Es wurde ein Schätzwert verwendet, wenn bspw. lediglich ein Primärenergiebedarf oder Endenergieverbrauch ausgewiesen wurden. Ein wesentlicher Teil der vorliegenden Informationsbasis basiert insofern auf den Energieausweisen. Aufgrund der jeweiligen Ausstellungszeitpunkte und den damit einhergehenden unterschiedlichen Regulierungsvorschriften ist die Belastbarkeit bzgl. der Energieverbräuche zum Teil eingeschränkt. Da keine tatsächlichen Verbräuche für diese Periode herangezogen wurden und lediglich mit den Daten der Energieausweise gerechnet wurde, liegt der Anteil der Schätzdaten bei 100,00 %. Der Energieverbrauch der Immobilien im Portfolio	Gebäudesteuerungen für die Verbrauchsmessung, sodass Verbräuche präzise erfasst und analysiert werden können. Zudem soll die Schätzquote durch diese Maßnahme signifikant reduziert werden. Bei Neuvermietungen ist es das Ziel sog. Green Lease-Mietverträge abzuschließen, um das Verbrauchsverhalten der Mieter transparent zu machen. Alle neu abgeschlossenen gewerblichen Mietverträge enthalten entsprechende Vertragsklauseln.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene u. geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum
				der 5QRE beträgt 0,000143 GWh/(m²a).	

Tabelle 1: Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



FIVE QUARTERS

Seite 15 von 16

5. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch den Vorstand der Gesellschaft mit Überarbeitung der PAI-Richtlinie am 30.06.2023 freigegeben und werden laufend, mindestens jährlich, überprüft und ggf. angepasst.

5QRE berücksichtigt neben den beiden Pflichtindikatoren „**fossile Brennstoffe**“ und „**Energieineffizienz**“ auch einen Wahlindikator („**Energieverbrauch**“). Die Methoden, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt und bewertet werden, sind für jede Kennzahl entsprechend in Tabelle 1 erklärt.

Die Gesellschaft ist sich darüber bewusst, dass für eine Steigerung der Genauigkeit der Bewertung der Indikatoren zunächst die Datenverfügbarkeit und Datenqualität weiter erhöht werden muss.

Für die Auswahl des Wahlindikators wurden die nachfolgenden Kriterien im Rahmen der Entscheidungsfindung herangezogen:

- Abstimmung mit Branchenvertretern und -verbänden
- Umfang des Optimierungspotentials im Rahmen der Geschäftstätigkeit von 5QRE
- Negative Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen der Geschäftstätigkeit von 5QRE
- (Zukünftige) Verfügbarkeit der Daten

Es ist zu beachten, dass aufgrund von Unzulänglichkeiten bei der Datenverfügbarkeit und -qualität nur eine erste Einordnung der tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgen konnte.

Insofern werden Vorgehensweisen ergriffen, wie diese Daten bestmöglich geschätzt beziehungsweise hochgerechnet werden konnten. Darüber hinaus sollen zukünftig Maßnahmen zur Verbesserung der Datenbasis, z.B. durch die systematische Erfassung von tatsächlichen Verbrauchsdaten umgesetzt werden.

Die konkret angewandten Methoden und Best Effort-Ansätze sind jeweils beim Indikator im Bereich „Erläuterungen“ beschrieben.

6. Mitwirkungspolitik

Da 5QRE mit Ausnahme von Sichteinlagen ausschließlich in Immobilien investiert, existiert keine Mitwirkungspolitik im klassischen Sinne von Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

7. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

5QRE ist Unterzeichner der UN PRI und verfolgt aktiv die Arbeitsgruppe des BVI zum Thema Nachhaltigkeit. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, ein Konzept für Nachhaltigkeit bei Immobilienprodukten zu entwickeln und die Erarbeitung gemeinsamer Standards zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Immobilienportfolios.

Zudem ist die Gesellschaft davon überzeugt, dass die BVI Wohlverhaltensregeln einen etablierten Standard für den guten und verantwortungsvollen Umgang der Investmentbranche mit dem Geld und den Rechten der Investoren darstellen.



FIVE QUARTERS

Seite 16 von 16

Die Beachtung der internationalen Standards durch 5QRE stehen hierbei in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt bisher keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Auch wird aktuell auf Ebene der Gesellschaft kein eigenes zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet. Für alle Investitionen in Immobilien sollen jedoch im Rahmen des Ankaufs sowie fortlaufend die transitorischen Risiken, und somit auch die Auswirkungen der Investition auf die Pariser Klimaschutzziele ermittelt und beachtet werden.

8. Historischer Vergleich

Im Rahmen des jährlichen Reviews und der Aktualisierung der Veröffentlichungen wird in Abschnitt 4 als Vergleich der Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 herangezogen und entsprechend ausgewiesen.

Folgende Zeiträume wurden bisher durch die Gesellschaft veröffentlicht:

Zeitraum	Fossile Brennstoffe	Energieineffizienz	Energieverbrauch
01.01.2022 bis 31.12.2022	0,00 %	77,78 %	0,000136 GWh/(m²a)
01.01.2023 bis 31.12.2023	0,00 %	77,78 %	0,000136 GWh/(m²a)
01.01.2024 bis 31.12.2024	0,00 %	77,78 %	0,000143 GWh/(m²a)
01.01.2025 bis 31.12.2025	0,00 %	77,78 %	0,000143 GWh/(m²a)

Die Erhöhung des Energieverbrauchs in dieser Berichtsperiode kann insbesondere auf die Vereinheitlichung der zugrundeliegende Berechnungsgrundlagen sowie aktualisierten Flächenaufstellungen zurückgeführt werden. Umgesetzte Maßnahmen spiegeln sich insofern nicht in den ausgewiesenen Kennzahlen wider.

9. Disclaimer

Das Dokument enthält keine Handlungsempfehlung und stellt keine Finanzanalyse, Anlageberatung oder ein Vertragsangebot dar. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der von 5QRE angebotenen Produkte und Leistungen bitten wir Sie, den jeweiligen Vertragsunterlagen sowie den Jahresberichten zu entnehmen.

Alle in dieser Unterlage enthaltenen Aussagen, Meinungen und Beurteilungen entsprechen aktuellen, z.T. subjektiven Einschätzungen und Bewertungen und sind nicht als eine konstante, unveränderliche oder absolute Aussage zu betrachten. Die (aufsichts-)rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Verwaltungspraxis der BaFin sowie europäischer Aufsichtsbehörden können sich ändern.

5QRE sowie deren Organe, Vorstände, Mitarbeiter oder andere im Namen von 5QRE handelnde Parteien übernehmen daher keinerlei Haftung für die getätigten Aussagen, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Verwertbarkeit für Zwecke des Lesers.